

04.02.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/029

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Erstattung und Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für eine Anzeige nach § 2 NGastG für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|----------------------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten | 09.03.2021 Vorberatung | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 15.03.2021 Vorberatung | | | | | | | |
| Rat | 15.04.2021 Entscheidung | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Auf die Erhebung der Gebühren für eine Anzeige nach § 2 des niedersächsischen Gaststättengesetzes („Schankerlaubnis“) für das Jahr 2021 wird verzichtet. Bereits gezahlte Gebühren aus dem Jahr 2020 werden erstattet.

Anlass und Ziele

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-----------------------------|------------|---------------------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | 7.000,00 EUR |
| Saldo | EUR | 7.000,00 EUR |

Begründung

Durch die umfangreichen Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie sind ab März 2020 Ertragsausfälle insbesondere auch in der Gastronomie eingetreten. Neue Gaststättenbetriebe wurden nur in geringem Maße neu angemeldet. Die üblicherweise angemeldeten Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, so dass Gebühren für kurzzeitige Veranstaltungen in 2020 kaum erhoben wurden. Bereits eingereichte Anträge wurden zurückgestellt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 14.01.2021 beantragt, die Gaststätten und Vereine rückwirkend für das Jahr 2020 und für 2021 von den Gebühren für die Anzeige eines Gaststättengewerbes und von kurzzeitigen Veranstaltungen zu befreien.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Dieses Ziel umfasst insbesondere die Leitsätze „Wir sind Partner der Wirtschaft“ und „Wir stellen und dem Wettbewerb und stärken den mittelständisch geprägten Wirtschaftsstandort Neustadt“. Vor diesem Hintergrund leistet die Stadt Neustadt a. Rbge. durch einen befristeten zielgerichteten Gebührenverzicht einen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, mit perspektivisch positiven Effekten letztlich auch für den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die in 2020 gezahlten Gebühren den betroffenen Gastronomiebetrieben und Vereinen erstattet und für 2021 keine Gebühren erhoben.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -